

Protokoll

107. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 14. Dezember 2015, 17:00 bis 18:35 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

Leitung der Sitzung: Verbandsvorsitzender des ZAW,
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Heiko Rosenthal, eröffnet die 107. - öffentliche - Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Frau Beate Lehmann (Landkreis Leipzig) ist aufgrund anderweitiger dienstlicher Verpflichtungen entschuldigt. Ihr Stellvertreter ist nicht anwesend.

Frau Lakowa und Herr Haas (beide Stadt Leipzig) treffen 10 Minuten bzw. 15 Minuten nach Sitzungsbeginn ein.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Bürgermeister Heiko Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Landrat Henry Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 107. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Frau Dr. Heymann (Stadt Leipzig) und Herrn Feldmann (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 107. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Herr Rosenthal verweist auf die ausgereichte Tischvorlage (zum Austausch) zum Tagesordnungspunkt 8 sowie auf die ebenfalls als Tischvorlage von der Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH vorgelegte PowerPoint-Präsentation zum Jahresabschluss 2014 des ZAW (Tagesordnungspunkt 6).

Herr Lehne bittet um eine persönliche Wortmeldung zum Sitzungsende.

Mit den vorgenannten Hinweisen wird die vorliegende Tagesordnung ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 106. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 21. September 2015

Das Protokoll der 106. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 21. September 2015 wird ohne Anmerkungen/Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des ZAW sowie zur Billigung des Lageberichtes 2014 des ZAW

Herr Rosenthal begrüßt Herrn Gneuß und Herrn Drüppel von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend kurz: Deloitte).

Zunächst berichtet Herr Albrecht. Der vorliegende Jahresabschluss 2014 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Vorstandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterscheidungsdatum 20. April 2015 fristgerecht, d. h. innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, aufgestellt. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Deloitte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Prüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig (RPA Leipzig) vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht des RPA Leipzig vom 2. September 2015 liegt den Verbandsräten vor.

Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis nicht mit einem abschließenden Votum bzw. einer Feststellungsempfehlung gegenüber der Verbandsversammlung. Hintergrund hierfür war die Änderung des Jahresabschlusses der WEV zum 31. Dezember 2014. Das RPA Leipzig hatte in diesem Zusammenhang angeregt zu prüfen, ob eventuell die Notwendigkeit bestünde, den Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2014 nochmals zu ändern. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung des ZAW wurde dem Abschlussprüfer diesbezüglich mitgeteilt, dass sich aus Sicht des Verbandes im Zusammenhang mit der Nachtragsprüfung bei der WEV keine Notwendigkeit ergäbe, den Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2014 zu ändern. Im Ergebnis ihrer Prüfung ist Deloitte letztendlich zu keinem anderen Ergebnis als der Verband gekommen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 20. April 2015 wurde demnach weiterhin aufrechterhalten.

Zu den vom RPA Leipzig formulierten Beanstandungen hat der Verband schriftlich Stellung genommen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Albrecht stellt Herr Gneuß die Prüfungsergebnisse und Hinweise zum Jahresabschluss 2014 sowie zum Lagebericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form vor, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Gneuß an dieser Stelle verzichtet wird.

- Während des Vortrags von Herrn Gneuß treffen Frau Lakowa und Herr Haas ein. -

Herr Rosenthal dankt Herrn Gneuß für seine ausführlichen Darstellungen zum Jahresabschluss 2014.

Herr Albrecht ergänzt, dass die Geschäftsstelle des ZAW bezüglich der im Jahresabschluss 2014 des ZAW unverändert mit 499 T€ bilanzierten Finanzanlage (WEV) bereits intensive Gespräche mit den Wirtschaftsprüfern Herrn Gneuß von Deloitte, Herrn Reinhardt von Rover Broenner Susat Mazars (RBSM) und der WEV-Geschäftsführung hinsichtlich der Bewertung bzw. Überprüfung des Wertansatzes im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 des ZAW und einer dahingehenden Aktualisierung des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes der WEV (Wertgutachten) zum 31. Dezember 2015 führt. Dies wird wahrscheinlich zu einer Verzögerung und Überschreitung der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 des Verbandes führen, da wohl insbesondere erst auch der Jahresabschluss 2015 der WEV abzuwarten sei.

Hinsichtlich des Jahresergebnisses 2014 und der Abweichung zum Wirtschaftsplan wird nochmals an die mit 800 T€ vorbehaltlich geplant gewesene Gewinnausschüttung von der WEV erinnert.

Zwischenzeitlich hinterfragt Herr Engelmann, inwieweit Deloitte ein mögliches Risiko des ZAW für die von der WEV zu bildenden Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien in ihrer Prüfung abschätzt und berücksichtigt. Insbesondere interessiert Herr Engelmann hierbei, ob mit dem Verzicht des ZAW auf mögliche Gewinnausschüttungen der WEV zugunsten der Bildung von Rückstellungen ein Stück weit Entspannung / Sicherheit für den kommunalen Gesellschafter geschaffen werden könne.

Herr Gneuß erklärt, dass Deloitte sich bei der Beurteilung der Rückstellungen zunächst auf die Ausführungen im testierten Prüfbericht 2014 der WEV verlassen habe und dass die Prüfung der bestehenden Haftungsverhältnisse des ZAW gegenüber der WEV in jedem Fall in jede Jahresabschlussprüfung eingeht. Der jeweilige Jahresabschluss der WEV spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Herr Gneuß merkt auch an, dass die Haftungsverhältnisse des ZAW im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ohnehin neu zu beurteilen seien, da der Verband seit Sommer 2015 alleiniger Gesellschafter der WEV ist. Diese Konstellation ermöglicht dem Gesellschafter zudem den Verzicht auf Gewinnausschüttungen zugunsten der Gesellschaft. Auch dieser Aspekt wird in der mittelfristigen Planung der WEV und in der Aktualisierung der Bewertung der Anteile des ZAW an der WEV Berücksichtigung finden.

Herr Graichen ergänzt, dass die Bewertung des Geschäftsanteils des ZAW an der WEV Berücksichtigung in den folgenden Jahresabschlüssen 2015 der WEV und des ZAW finden wird.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext für die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des ZAW und Billigung des Lageberichtes 2014 zur Abstimmung.

Beschluss 01/V/15: Die Verbandsversammlung

stellt den Jahresabschluss 2014 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2014 des ZAW.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme:	4.299.683,74 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf Anlagevermögen:	1.935.111,84 €
- auf Umlaufvermögen:	2.364.571,90 €
- auf Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- auf Eigenkapital:	2.331.411,64 €
- auf Rückstellungen:	241.515,12 €
- auf Verbindlichkeiten:	1.726.756,98 €
1.2. Jahresgewinn:	992.289,64 €
1.2.1. Summe der Erträge:	19.421.840,18 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen:	18.429.550,54 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn i.H.v. 992.289,64 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

- einstimmig beschlossen -

Gegen 17.20 Uhr verlassen Herr Gneuß und Herr Drüppel (Deloitte) die Sitzung.

TOP 7: Beschluss zur Haushaltssatzung mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2016

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Verbandsräten mit der Einladung zur heutigen 107. Sitzung übergeben.

Die von der PwC AG erstellte Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 wurde bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung 2015 des ZAW im Dezember 2014 ausgereicht, so dass auf eine erneute Vorlage verzichtet wurde.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 nebst Wirtschaftsplan lag fristgemäß aus.

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz die wichtigsten Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2016:

Den Planzahlen 2016 liegen die für das Jahr 2015 prognostizierten Werte (Hochrechnung zum 31.12.2015) zugrunde. Die Abfallmengen für das Jahr 2016 werden mit 121.890 t geplant, hiervon entfallen 120.190 t auf hoheitliche Abfälle MBA, 200 t auf Gewerbeabfälle MBA und 1.500 t auf Direktablagerung ZDC. Die Teilmenge an hoheitlichen Abfällen wurde im Vorfeld mit den Mitgliedern des ZAW abgestimmt.

Der Verrechnungssatz gegenüber den Mitgliedern bleibt unter Berücksichtigung der Gebühreuvorkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 (PwC) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 stabil und beträgt somit auch in 2016 159,66 €/t.

Das in der Planung angesetzte ermittelte vorläufige Behandlungsentgelt zwischen dem ZAW und der WEV beläuft sich auf brutto 154,53 €/t. Die nächste Anpassung dieses Entgeltes wird turnusmäßig zum 30. September 2016 mit Wirkung ab 01. Januar 2017 erfolgen.

Aufgrund des Auslaufens des derzeit bestehenden Vergleiches zwischen der WEV und der Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD) zum 31. Dezember 2015 ist ein maßgebliches Preiskriterium strittig geworden. Der Preis für die heizwertreiche Fraktion (hwrF) ist Bestandteil des Behandlungsentgeltes zwischen dem ZAW und der WEV. Weitere Ausführungen werden unter TOP 10 gemacht.

Der ZAW erwartet insgesamt Umsatzerlöse (welche nahezu vollständig aus der Andienung von Abfällen resultieren) in Höhe von 19.335 T€.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Bürgerschaftsentgelt (100 T€), welches aufgrund des sich stetig verringernden Bürgerschaftsvolumens jährlich geringer wird, und aus den Erbbauzinsen (160 T€) zusammen.

Im Zusammenhang mit dem Bürgerschaftsentgelt erwähnt Herr Albrecht einen Beschluss aus der letzten Aufsichtsratssitzung der WEV am 10. Dezember 2015. Demnach wurde die Geschäftsführung der WEV zur (sinnvollen) vorfristigen Tilgung von Krediten ermächtigt, da bestimmte Zinsbindungen auslaufen. Dies würde für den ZAW einen geringeren Ertrag aus Bürgerschaftsentgelten ab dem Jahr 2017 bedeuten.

Erträge aus Beteiligungen werden nicht geplant. Auf mögliche Gewinnausschüttungen sollte der ZAW zugunsten der Ausfinanzierung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien bei der WEV verzichten.

Der Materialaufwand, der sich im Wesentlichen aus dem Betreiberentgelt gegenüber der WEV zusammensetzt, korrespondiert mit den geplanten höheren Abfallmengen und Umsatzerlösen. Die Schrotterlöse 2016, die den Materialaufwand mindern, werden aufgrund des derzeitigen Marktniveaus (stark fallend) nur noch in Höhe von 50 T€ geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechen weitestgehend dem Vorjahresniveau.

Wegen der grunderwerbsteuerlichen Anteilsvereinigung auf der Ebene des ZAW aufgrund der durch die WEV von der SITA übernommenen Geschäftsanteile ist der ZAW als Grundstückseigentümer verpflichtet, eine entsprechende Grunderwerbsteuer zu zahlen. Diese wird auf ca. 100 T€ geschätzt und ist voraussichtlich in 2016 zu zahlen. Eine entsprechende Rückstellung wird bereits in 2015 ergebniswirksam gebildet, was auch bereits mit dem Wirtschaftsprüfer vorabgestimmt wurde.

Der ZAW geht von einem geplanten Jahresgewinn 2016 in Höhe von 302 T€ aus.

Die geplanten Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr. Der größte Anteil entfiel bislang auf die „Rückstellungen für Altersteilzeit“. Diese werden in 2016 nur noch in Höhe von 26 T€ geplant, da sich seit April 2015 lediglich noch eine Mitarbeiterin in der Ruhephase ihrer Altersteilzeit befindet.

Hinsichtlich der Kassenkreditlinie beabsichtigt Herr Albrecht, diese bei 2,0 Mio. € zu belassen, wenn auch der Verband eine Inanspruchnahme im Jahr 2016 nicht plant.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext für die Haushaltssatzung mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2016 zur Abstimmung.

Beschluss 02/V/15: Die Verbandsversammlung beschließt

die Haushaltssatzung mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der von der PwC AG erstellten Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 vom 18. Juli 2014.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Beschluss zur Ergänzung des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers des ZAW

Herr Rosenthal verweist auf den als Tischvorlage ausgereichten geänderten Beschlussvorschlag, welcher im Nachgang der Versendung der Unterlagen inhaltlich nochmals angepasst wurde.

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den geänderten Beschlusstext hinsichtlich des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers des ZAW zur Abstimmung.

Beschluss 03/IV/15: Die Verbandsversammlung beschließt

hinsichtlich des bestehenden Anstellungsvertrages mit dem Geschäftsführer des ZAW, Herrn André Albrecht, folgende Eckpunkte:

- 1. Als Vergütung für seine Tätigkeit erhält der Geschäftsführer ein festes jährliches Grundgehalt in Höhe von brutto 78.000 € (in Worten: achtundsiebzigtausend Euro).*
- 2. Die Erfolgsprämie beträgt maximal brutto 12.000 € (in Worten: zwölf-tausend Euro).*
- 3. Die vertraglichen Regelungen des Geschäftsführers einschließlich aller vom ZAW geleisteten Zahlungen werden in dem für Beteiligungsunternehmen der Stadt Leipzig jeweils geltenden Rahmen veröffentlicht.*

Die Verbandsversammlung bestätigt darüber hinaus die bestehende Formulierung des Vertrages und damit die Privatnutzung des Dienstwagens.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung

9.1 Wirtschaftliche Situation des ZAW – Prognose zum 31. Dezember 2015

Im Wesentlichen wurde über die Prognose zum 31. Dezember 2015 des ZAW bereits in der Vorstellung der Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2016 informiert.

Dennoch erläutert Herr Albrecht kurz einige Eckdaten.

Die Umsatzerlöse zum 31. Dezember 2015 werden über dem Plan liegen. Die Umsätze korrespondieren mit den Abfallmengen, die sich insgesamt positiv (überplanmäßig) entwickelt haben.

Der Materialaufwand (Betreiberentgelt) wird sich analog der Abfallmengen zum 31. Dezember 2015 erhöhen. Die Schrotterlöse werden in der geplanten Höhe nicht erreicht werden, da die zu erzielenden Erlöse am Markt stark gefallen sind.

Der Personalaufwand zum 31. Dezember 2015 weist eine Planabweichung aus, welche vorrangig auf zu gering geplante Personalkosten zurückzuführen ist.

In den betrieblichen Aufwendungen ist eine deutliche Planüberschreitung in den Beratungskosten ersichtlich. Diese ist mit dem erhöhten juristischen Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der WEV zu begründen. Dafür sind jedoch entgegen der Planung keine Gerichts- und Anwaltskosten angefallen.

Das prognostizierte Jahresergebnis zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 270 T€ liegt um ca. 136 T€ unter dem geplanten Ergebnis. Diese Abweichung ist – neben den geringer erzielten Schrotterlösen – maßgeblich mit einer (nicht geplanten) Rückstellungsbildung für die vo-

raussichtlich im Jahr 2016 zu zahlende Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Re-kommunalisierung der WEV in Höhe von ca. 100 T€ zu begründen.

Die Darstellung der Liquiditätsdaten entspricht dem aktualisierten Stand zum 30. November 2015. Die Liquiditätslage des ZAW hat sich im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 weiter deutlich verbessert. Im Geschäftsjahr 2015 musste der Verband nicht auf eine Kassenkreditlinie zurückgreifen. Diese Tatsache wird von Frau Dr. Heymann wiederholt äußerst positiv hervorgehoben. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an vergangene Zeiten, in denen der ZAW an dieser Stelle negative Angaben ausweisen musste.

Herr Albrecht avisiert ferner, dass in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern eine Anpassung (Erhöhung) der Gebühren für mineralische Abfälle mittels Satzungsänderung beabsichtigt ist und eine diesbezügliche Vorlage in der/einer nächsten Sitzung angedacht ist.

Herr Engelmann merkt an, dass eine überplanmäßige Entwicklung der Abfallmengen aus politischer und gesellschaftlicher Sicht weniger positiv hervorzuheben sei, da die Strategie viel mehr „Müllvermeidung“ lautet.

Herr Kriegel ergänzt die Anmerkungen von Herrn Engelmann dahingehend, dass auf der einen Seite zwar die politische Strategie „Müllvermeidung“ steht, aber bei der Beurteilung der Mengenentwicklung auf der anderen Seite die „Müllverwertung“ nicht außer Acht zu lassen ist.

Herr Albrecht verweist hierbei auf die sehr deutlich gewachsene Bevölkerungszahl und auf eine weitere kurze Ausführung im TOP 9.3 „Europäische Woche der Abfallvermeidung“. Letztendlich, so Herr Albrecht, sei das Thema „Abfallvermeidung“ jedoch nicht die originäre Aufgabe des Verbandes, da die Zuständigkeit des ZAW darin begründet ist, die hoheitlichen Abfälle der Verbandsmitglieder ordnungsgemäß zu verwerten. Dennoch ist das Thema „Abfallvermeidung“ Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes.

Frau Dr. Heymann schlägt vor, das Pro-Kopf-Abfallaufkommen mit darzustellen. *Es besteht Einvernehmen zu der Bitte, dass in den Berichten an die Verbandsversammlung künftig das Pro-Kopf-Aufkommen mit ausgewiesen werden soll.*

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.2 Risikomanagementsystem des ZAW

Anhand einer von Herrn Albrecht ausführlich vorgestellten PowerPoint-Präsentation liegen der Verbandsversammlung die Informationen zum Risikomanagementsystem des Verbandes und zu den 19 identifizierten Risiken, davon einige "aufgehoben", des Verbandes vor. Jedes Risiko wurde mit einer Ampelfunktion versehen. Die Risiken werden in der Geschäftsstelle turnusmäßig betrachtet, um, wenn nötig, den entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten und den Gremien des Verbandes aufzuzeigen.

Gegenwärtig hat die Geschäftsstelle ein Risiko (Risiko 18) mit der Ampelfarbe rot bewertet. Hierbei handelt es sich um eine Gutschrift von der WEV aus dem Jahr 2008, welche die WEV gegenüber dem ZAW fälschlicherweise mit Umsatzsteuer ausgewiesen hat. Die vom ZAW vereinnahmte Umsatzsteuer ist inklusive Zinsen (ca. 24 T€) im Ergebnis der Betriebsprüfung beim ZAW an das Finanzamt nunmehr zurückzuzahlen.

Frau Dr. Heymann möchte zu dem inzwischen nicht mehr erforderlichen und deshalb aufgehobenen Risiko Nr. 4 „Sicherheitsleistung für die ZDC“ ergänzen, dass die Befreiung der WEV von dieser Sicherheitsleistung die weitere Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDC nicht aufhebt.

Herr Rosenthal gibt bekannt, dass die Verbandsräte der Stadt Leipzig unter Bezugnahme auf das Risiko Nr. 11 „Risiko der Einstandspflicht des ZAW“ im Vorfeld um eine intensivere Aufbereitung / Behandlung des Sachverhaltes bitten.

Herr Rosenthal schlägt vor, hierzu die Verbandsräte des ZAW außerhalb einer Sitzung der Verbandsversammlung zur Gesamthematik, insbesondere der Rückstellungs-/Risikoentwicklung bei der WEV und dem Umgang damit bzw. entsprechenden Strategien, umfassend zu informieren und nennt u. a. folgende Schwerpunkte:

- Wie hoch ist das Risiko der Einstandspflicht des ZAW tatsächlich?
- Welche Stellschrauben gibt es?
- Wie sieht der Verband die Aufstellung der WEV strategisch?

Hierzu besteht Einvernehmen.

Zum Risiko 19 sieht Herr Müller das Problem in der Zukunft, weil der Verband durch die Abhängigkeit der WEV von der Preisgestaltung bei den Ersatzbrennstoffen (Energiewende, Abschaltung von Kraftwerkskapazitäten, Strategie Zementhersteller) indirekt von der derzeit nicht einschätzbaren Preispolitik betroffen ist.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.3 Europäische Woche der Abfallvermeidung

Herr Albrecht berichtet anhand einer Präsentation kurz über ein gemeinsam geplantes Projekt des ZAW mit der Stadtreinigung Leipzig und dem Ökolöwe Umweltbund Leipzig e. V., am 21. November 2015 in Leipzig. Unter dem Motto „Birne gegen Birne – Tausche Energiesparlampe gegen Bio-Birne“ soll die ordnungsgemäße Entsorgung von Energiesparlampen kommuniziert werden.

Herr Müller bemerkt, dass die Bürger durch die europäischen Richtlinien gewissermaßen gezwungen werden, Energiesparlampen einzusetzen. Die Entsorgung dieser Energiesparlampen ist jedoch im Gegensatz zur Entsorgung der ursprünglichen Glühlampen dem Sondermüll bzw. gefährlichem Abfall zuzuordnen. „Abfallvermeidung“ scheint an dieser Stelle für Herrn Müller eher unpassend.

An dieser Stelle hinterfragt Herr Rosenthal das Procedere der umweltgerechten Entsorgung von Energiesparlampen. Herr Albrecht nimmt diese Frage auf und wird diese in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung konkret beantworten.

Herr Kriegel meint, dass in der Stadt Leipzig zu wenige Abgabestellen vorgehalten werden. Zudem appelliert er an die hohe Gesundheitsgefährdung durch das in den Energiesparlampen enthaltene Quecksilber.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

9.4 Betriebsprüfungen beim ZAW

- (1) Finanzamt Leipzig II
- (2) Deutsche Rentenversicherung

Herr Albrecht verweist auf die den Verbandsräten in ihren Unterlagen vorliegenden Schriftsätze und auf seine Ausführungen im TOP 9.2.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht berichtet zunächst zum Sachverhalt „Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD)“.

Anhand einer Übersicht (**Anlage 1a**) erläutert Herr Albrecht die derzeitige Situation bzw. die derzeitigen vertraglichen Beziehungen und Stoffströme zwischen ZAW und Landkreis Nord-sachsen (LKN) und deren beauftragten Dritten WEV und KWD sowie deren Vertragspartner.

Das Preisbegehren der Schwenk Zement AG Bernburg (Schwenk AG) gegenüber der KWD zum 01.01.2016 für die Abnahme der Ersatzbrennstoffe, die die KWD aus der heizwertreichen Fraktion (hwrF) aus der MBA Cröbern herstellt, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Verhandlungen zum Entgelt für die Absteuerung der hwrF zwischen der WEV und der KWD und damit auf das Behandlungsentgelt zwischen der WEV und dem ZAW (siehe **Anlage 1b** – rote Pfeile). Das Preisbegehren der Schwenk AG gegenüber der KWD wird derzeit zwischen diesen beiden Gesellschaften verhandelt. Die genannten Preisvorstellungen der Schwenk AG lagen auskunftsgemäß zunächst bei 10,00 bzw. 15,00 €/t (derzeit 1,97 €/t, bis Ende 2015).

Herr Albrecht verweist diesbezüglich auf gemeinsame Gespräche der Verbandsleitung des ZAW (Herr Bürgermeister Rosenthal, Herr Landrat Graichen, Herr Albrecht) mit dem Landrat des Landkreises Nordsachsen, Herrn Emanuel, und den Geschäftsführungen der WEV und der KWD. Ziel dieser Gespräche war eine gemeinsame Lösungsfindung für die Preisgestaltung zur Absteuerung der hwrF zwischen der WEV und der KWD.

In einem der letzten Gespräche am 12. November 2015 wurde vor dem Hintergrund einer transparenten Preiserhöhung seitens des ZAW vorgeschlagen und von der KWD dazu Bereitwilligkeit signalisiert, dass die KWD gegenüber der WEV die Kosten hinsichtlich Transport und Behandlung in Bezug auf die Schwenk-Ersatzbrennstoff(EBS)-Mengen darlegt. Dies sollte die Grundlage für eine von der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zu erarbeitende Plausibilitäts- bzw. Vergleichsrechnung (keine LSP-Kalkulation) sein.

Im letzten Gespräch am 11. Dezember 2015 erwartete der Verband nun, dass die KWD die vom ZAW bereits am 17. November 2015 schriftlich erbetenen entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme vorlegt. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt, da sich die KWD nicht in der Lage sieht, diese Unterlagen vorzulegen. Die Vertreter der KWD meinen, dass die Forderung des ZAW einer „due dilligence“ gleichzusetzen wäre. Dem kann Herr Albrecht nicht zustimmen.

Frau Dr. Heymann hinterfragt, ob sich die „Abwehrhaltung“ der KWD damit begründen lässt, dass es sich bei den Input-Mengen in der EBS-Anlage in Bernburg nicht nur ausschließlich um die Output-Mengen an hwrF aus der MBA Cröbern handelt, sondern um alle Input-Mengen, die die KWD in ihrer Anlage in Bernburg verarbeitet.

Herr Albrecht sieht das Problem auf anderer Ebene. Die KWD hat keine gesicherten Abfallstoffströme in dem Sinne, sondern nur die Abfallmengen am freien Markt. Die hoheitlichen Abfallmengen des Landkreises Nordsachsen sind anderweitig vergeben.

Herr Albrecht führt weiter aus, dass die KWD inzwischen einen Verwertungsaufwand nach Aufbereitung der hwrF in ihrer Anlage in Bernburg für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 17,50 €/t prognostiziert. Unter Berücksichtigung dieser Preiskomponente hat die KWD einen Preis für die Verwertung hwrF berechnet und gegenüber WEV eine Preisanpassung begehrt, was wiederum als maßgeblicher Preisbestandteil der Entgeltvereinbarung zwischen ZAW und WEV zur Folge hätte, dass der ZAW gegenüber der WEV ein um ca. 998 T€/a höheres Betreiberentgelt zu zahlen hätte. Dies wertet Herr Albrecht für den ZAW als nicht tragbar.

Unbenommen ist, dass die WEV derzeit für die Absteuerung der hwrF unter Umständen einen höheren Preis zahlen müssen wird, weil die Preise am Müllverbrennungsmarkt in den letzten Monaten relativ stark gestiegen sind. Die Spotmarktpreise frei Müllverbrennungsanlage (Segment, in dem die KWD tätig ist) liegen derzeit bei 70,00 €/t.

Demgegenüber steht wiederum eine aktuelle Ausschreibung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE). Dieser konnte für langfristige kommunale Aufträge einen Verbrennungspreis in Höhe von <40,00 €/t erzielen.

Weiterhin erklärt Herr Albrecht, dass die KWD Mitte des Jahres 2015 eigenmächtig (einseitig) die Verlängerung des Vertrages zwischen der WEV und der KWD über die Verwertung heizwertreicher Fraktion (mittelkalorisch - 80.000 t/a) aus vorbehandelten Abfällen vom 26. Januar 2005 um weitere fünf Jahre angezeigt hatte. Dem hat die WEV widersprochen, so dass der Vertrag über die Andienung von 80.000 t/a hwrF aus Sicht der WEV seit 01. Juni 2015

beendet ist. Die KWD wollte sich somit (nach „drohendem“ Wegfall des 80.000 t/a-Vertrages) auch die Output-Mengen sichern, die die WEV oberhalb der 35.000 t/a (Vertrag über die Andienung der hochkalorischen_hwrF aus der MBA Cröbern bis 2025) in der MBA Cröbern produziert.

Dieser Sachverhalt wurde gemeinsam mit der KWD thematisiert. Der KWD wurde vorgeschlagen, dass die WEV die Output-Mengen an hwrF, die die KWD in ihrer Anlage in Bernburg nicht benötigt, selbst absteuert (über Ausschreibungen). Hierbei handelt es sich um eine Größenordnung von ca. 18.000 bis 20.000 t. Derzeit liefert die WEV ca. 40.000 t hwrF an die KWD.

Eine Reaktion der KWD auf diesen Vorschlag steht bislang aus.

Herr Rosenthal hinterfragt die derzeitige formale Situation. Herr Albrecht erklärt, dass die KWD für die Übernahme und Verwertung der hwrF von der WEV gemäß Vergleich zwischen beiden Parteien bis zum 31. Dezember 2015 derzeit ein Entgelt in Höhe von 60,35 €/t erhält. Zum 01.01.2016 läuft dieser Vergleich aus; die KWD begehrt ein höheres Entgelt (zuletzt 75,60 €/t). Mangels einvernehmlicher Lösung für eine angemessene Preisfindung ab 01. Januar 2016 wird die WEV weiterhin ein Entgelt in Höhe von 60,35 €/t netto akzeptieren. Mögliche Rechnungen der KWD an die WEV, die das „prognostizierte“ Entgelt in Höhe von 75,60 €/t enthalten, werden von der WEV entsprechend gekürzt.

Herr Rosenthal bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen.

Frau Dr. Heymann nennt die Überlegung bzw. Möglichkeit der Schließung der Anlage in Bernburg, um dann die weitere Verarbeitung der hwrF zu Ersatzbrennstoffen von der WEV selbst vornehmen zu lassen.

Herr Albrecht erklärt, dass dies bereits diskutiert wurde. Technisch sei dies grundsätzlich möglich, jedoch ist die Anlage in Bernburg wohl noch nicht vollständig abgeschlossen. Aber grundsätzlich signalisierte die KWD hierzu Bereitschaft für ein derartiges Modell ab 2018. Im Gegenzug würde aber das Thema „freier Markt“ zur WEV verlagert werden.

Herr Rosenthal erinnert hierbei an den von Herrn Albrecht bereits erwähnten Verbrennungspreis in Höhe von <40,00 €/t im Zuge der Ausschreibung des ZAOE. Dieser Preis macht deutlich, in welchem Preissektor unter Umständen agiert werden könne. Er macht nochmals darauf aufmerksam, in welcher Größenordnung sich das Preisbegehren der KWD gegenüber der WEV hingegen bewegt (75,60 €/t) und welche enormen finanziellen Auswirkungen dieses Preisbegehren schlussendlich für den Gebührenzahler des ZAW bzw. der Verbandsmitglieder bedeuten würde.

Herr Haas hinterfragt zum Verständnis die vertraglichen Beziehungen der KWD mit der Schwenk AG. Gäbe es Alternativen, wenn die Schwenk AG an ihrer drastischen Preiserhöhung gegenüber der KWD festhält?

Herr Albrecht verweist hierzu auf eine „unglückliche“ Vertragskonstellation zwischen der KWD und der Schwenk AG. Dies rechtfertigt jedoch nicht ein derartiges Preisbegehren der KWD gegenüber der WEV, zumal die WEV nicht in die Vertragsgestaltung KWD - Schwenk AG involviert war.

Frau Dr. Heymann erklärt zunächst, dass die Schwenk AG auf den Markt reagiert. Die Marktlage sieht derzeit so aus, dass die Verbrennungspreisen drastisch erhöht wurden; ob in der von der Schwenk AG geforderten Höhe, sei dahingestellt. Für die WEV kommt erschwerend hinzu, dass der Output der MBA nicht ohne weiteres deponierfähig ist, so dass dieser energetisch verwertet werden muss.

Dass die WEV in die Vertragsgestaltung KWD – Schwenk AG nicht eingebunden war, bewertet Frau Dr. Heymann im Nachhinein als „unglücklich“.

Herr Rosenthal macht abschließend nochmals deutlich, dass sich der Verband weiterhin um ein transparentes Verfahren mit dem LKN / der KWD bemüht, um gemeinsam eine einver-

nehmliche Lösung herbeiführen zu können. Das Anstreben einer einvernehmlichen Lösung war vom Verband dem LKN auch kommuniziert worden. Ziel sei es vordergründig, weitere Schiedsgerichtsverfahren möglichst zu vermeiden. Auszuschließen seien diese jedoch nicht.

Die Verbandsräte werden über den Fortgang und die weitere Verfahrensweise kontinuierlich informiert.

Die Verbandsversammlung nimmt die umfassenden Informationen zur Kenntnis.

Herr Rosenthal beendet die Diskussionsrunde zum Sachverhalt „KWD“ und erteilt Herrn Lehne - wie im TOP 4 festgehalten - das Wort.

Herr Lehne gibt bekannt, dass er im Dezember 2015 zum 1. Beigeordneten des Landkreises Leipzig durch den Kreistag gewählt wurde und somit die Nachfolge von Herrn Klinger antritt. Somit endet seine Funktion als Kreisrat im Landkreis Leipzig und in diesem Zusammenhang seine Entsendung als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des ZAW.

Herr Lehne bedankt sich herzlich für die sehr angenehme, fachliche und sehr zielorientierte Zusammenarbeit mit den Verbandsräten des ZAW.

Bei Herrn Albrecht und seinen Mitarbeiterinnen bedankt sich Herr Lehne für die ausgezeichnete Vorbereitung der Unterlagen für die Sitzungen des ZAW und für die stets zuvorkommende Betreuung als Verbandsrat bei Fragen, Problemen und dergleichen.

Herr Rosenthal gratuliert Herrn Lehne im Namen der Verbandsversammlung recht herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm alles Gute und Erfolg für seine neue Aufgabe.

Abschließend verweist Herr Albrecht auf das Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 21. Oktober 2015 hinsichtlich der „Sicherheitsleistung für die ZDC“ (erteilter Aufhebungsbescheid gegenüber WEV) sowie auf die beiliegende Terminplanung für die Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung im Jahr 2016.

Zudem verweist Herr Albrecht auf das Zertifikat zur Berechtigung des ZAW, die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ für die Tätigkeiten Handeln und Makeln zu verwenden.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Gegen 18:35 Uhr beendet Herr Rosenthal die 107. Sitzung der Verbandsversammlung. Er bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.

Für das Protokoll:

.....
Annett Nötzold (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
Verbandsvorsitzender ZAW

Mitzeichnung:

.....
Frau Dr. Sabine Heymann
(Verbandsrätin Stadt Leipzig)

.....
Herr Klaus Feldmann
(Verbandsrat LK Leipzig)